



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
Singsaal Ettiswil**

Traktanden

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2016 – 2020

Beteiligungsstrategie 2016 – 2020

**Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019
der Einwohnergemeinde**

Orientierung über den Stand der Schulraumplanung Ettiswil und Kottwil

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
wird ein Apéro offeriert**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktanden	3
Traktandum 1	
Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2016 – 2020	4 – 9
Traktandum 2	
Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2016 – 2020	10 – 16
Traktandum 3	
Vorwort zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM 2	17
Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022	18
Erfolgsrechnung	19
Investitionsplanung 2019 – 2022	20
Kennzahlen	21
Leistungsaufträge – Aufgabenbereiche	21 – 32
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	33
Bericht der Controllingkommission	34
Traktandum 4	
Orientierung über den Stand der Schulraumplanung Ettiswil und Kottwil (ohne Beschlussfassung)	35

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ettiswil findet am

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Singsaal Ettiswil

die ordentliche **Gemeindeversammlung** statt.

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2016 – 2020**
- 2. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2016 – 2020**
- 3. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde**
 - 3.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022
 - 3.2 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2,15 Einheiten
 - 3.3 Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
- 4. Orientierung über den Stand der Schulraumplanung Ettiswil und Kottwil**
(ohne Beschlussfassung)

Verschiedenes / Umfrage

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz in Ettiswil geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.ettiswil.ch/Aktuell heruntergeladen werden.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Ettiswil, 8. November 2018

GEMEINDERAT ETTISWIL

Traktandum 1

Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2016 – 2020

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) im Kanton Luzern eingeführt. Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Gleichzeitig wurden die Vorschriften im Gemeindegesetz (GG) überarbeitet.

Das FHGG sieht neue Planungs- und Kontrollinstrumente vor. Diese sind in der Gemeindeordnung aufzunehmen und die Kompetenzen klar zuzuweisen. Die Kompetenzordnung ergibt sich weitgehend aus dem FHGG, doch ist es sinnvoll, die Vorschriften im Sinn einer klaren Lesbarkeit auch in der Gemeindeordnung zu wiederholen.

Neue zwingende Instrumente:

Instrument	Zuständigkeit	Form	Periodizität	Option
Gemeindestrategie	Stimmberechtigte	Kenntnisnahme	Alle 4 Jahre	Bemerkungen
Legislaturprogramm	Stimmberechtigte	Kenntnisnahme	Alle 4 Jahre	Bemerkungen
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget	Stimmberechtigte	Genehmigung (Budget mit Steuerfuss) Kenntnisnahme (AFP)	Jährlich	Bemerkungen (AFP)
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Stimmberechtigte	Genehmigung	jährlich	
Beteiligungsstrategie	Stimmberechtigte	Kenntnisnahme	Alle 4 Jahre	Bemerkungen

Die **Gemeindestrategie** enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die mittelfristige Planung erfolgt durch das **Legislaturprogramm**. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von 4 Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind Planungsinstrumente des Gemeinderates. Sie können von der Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden. Es wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Gemäss § 14 Abs. 1 a. und b. der Gemeindeordnung Ettiswil haben die Stimmberechtigten die Befugnis, von der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren können rechtlich unverbindliche Bemerkungen angebracht werden.

Gemeindestrategie

und

Legislaturprogramm 2016 – 2020

Beschluss vom 28. Juni 2018

Allgemeine Leitgedanken

Ettiswil

- positioniert sich als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde
 - bietet seinen Bewohnern gute Bedingungen für ein angenehmes Zusammenleben
 - bietet das obligatorische Schulangebot an
 - stellt eine aktuelle Infrastruktur zur Verfügung
 - strebt einen gesunden Finanzhaushalt an
 - informiert die Bevölkerung über die Absichten des Gemeinderates
 - bezieht die Bevölkerung und die Parteien bei der Gemeindeentwicklung ein
-

	<p>Gemeindearchiv</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Betreuung - Sichtung und Ablage der alten Akten <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsinformationen in Mobile und Homepage zeitgerecht und transparent - Präsenz in Regionalzeitungen - Bevölkerung und Parteien in Gemeindeentwicklung einbeziehen <p>Behördenmitglieder, Kommissionen, Chargierte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität durch gute Arbeitsbedingungen - Alle Altersgruppen einbeziehen 	<p>GP</p> <p>GP</p> <p>GP</p>
Aufgabenbereich	Bildung (inkl. Sport und Freizeit)	
Ettiswil investiert in die Bildung und damit in die Zukunft	<p>Zeitgemässe Infrastruktur in Ettiswil und Kottwil für optimalen Schulbetrieb angehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von neuem Schulraum 	SchV
	<p>Beibehaltung des obligatorischen Schulangebotes in der Gemeinde Ettiswil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über- / Unterbestände Sekundarschulstufe mit Sekundarschulstufe Willisau ausgleichen bzw. optimieren 	SchV
	<p>Beibehaltung der Primarschule Kottwil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassengrössen optimieren (Kostenkontrolle) 	SchV
	<p>Ständige Optimierung der Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten und Leistungsauftrag jährlich prüfen 	SchV
	<p>Pflege der Zusammenarbeit mit Bildungskommission und Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliches Treffen Bildungskommission/ Schulleitung /Gemeinderat - Jährliches Treffen mit Schulpflege Alberswil 	SchV
	<p>Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gemäss Nachfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Verein KITA Sonnbühl zusammenarbeiten 	SchV
	<p>Angebot Musikschule Region Willisau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instrumentalangebot in Ettiswil aufrechterhalten - Aktives Einbringen in Musikschule Region Willisau 	SchV
Aufgabenbereich	Gesundheit und Soziales (inkl. Alter)	
Ettiswil engagiert sich insbesondere in der Prävention und leistet bei Notlagen Unterstützung	<p>Gesundheitsförderung in der Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsbeauftragte unterstützen 	SV
	<p>Beibehaltung medizinische Grundversorgung in Ettiswil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt pflegen - Arzt, Zahnarzt und Physiotherapie behalten 	SV

	<p>Förderung Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendraum anbieten - Jugendförderung der Vereine unterstützen <p>Prävention von Sucht und Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention fördern <p>Integration Ausländer/Asylbewerber</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurse für Einbürgerungswillige anbieten - Integrationsmassnahmen erarbeiten <p>Umsetzung Altersleitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele überarbeiten und umsetzen <p>Soziale Betreuung von Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Private Betreuungspersonen suchen 	<p>SchV</p> <p>SV</p> <p>SV</p> <p>SV</p> <p>SV</p>
Aufgabenbereich	Raumordnung	
Ettiswil wächst weiterhin massvoll	<p>Massvolles Wachstum der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbebezogenerweiterungen für ansässige Betriebe unterstützen <p>Schaffung von attraktiven Dorfkernen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Grundeigentümern Kontakt aufnehmen - gesamtheitliche Planung anstreben 	<p>BV</p> <p>BV</p>
Aufgabenbereich	Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit (inkl. Wirtschaft, Verkehr, Versorgung und Entsorgung)	
Ettiswil strebt die Verkehrssicherheit an den Hauptachsen und in den Wohngebieten an	<p>Prüfung der Sicherheit an Kantonsstrassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauprojekte zusammen mit vif begleiten <p>Unterhalt Gemeindestrassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen- und Finanzplan für Sanierungen ausarbeiten - Sanierungen umsetzen <p>Förderung öffentlicher Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderungen beobachten und reagieren - Busbahnhof im Zusammenhang mit Kantonsstrassenprojekt umgestalten 	<p>GA</p> <p>GA</p> <p>GA</p>
	<p>Beibehaltung Feuerwehrstandort Ettiswil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit nach Bedarf angehen - Ständige Überprüfung der Leistung und der Auftragsbereitschaft der Feuerwehr durch die Feuerwehrkommission <p>Mitgliedschaft bei der ZSO Napf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit weiterführen 	<p>GA</p> <p>GA</p>
	<p>Sicherstellung Abwasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - funktionierendes Leitungssystem unterhalten - GEP 2 erarbeiten 	<p>GA</p>

<p>Ettiswil nimmt die Anliegen des Umweltschutzes wahr</p>	<p>Gewässer naturschutzgerecht pflegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - gute Wasserqualität sicherstellen - Lebensbedingungen für Fische und Vögel schaffen durch alternierendes pflegen der Uferzone 	<p>GA</p>
<p>Ettiswil setzt sich für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ein</p>	<p>Ansiedlung und Erhaltung von Arbeitsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakte zu einheimischen Betrieben fördern - jährlicher Besuch eines Betriebes <p>Vergabe von öffentlichen Aufträgen an einheimisches Gewerbe unter Einhaltung des Submissionsgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien für Verfahren und Vergaben festlegen <p>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt für gemeindeeigene Liegenschaften sicherstellen - Investitionsplan für Sanierungen / Unterhalt aufstellen 	<p>GA</p> <p>GA</p> <p>GA</p>
<p>Aufgabenbereich</p>	<p>Finanzen und Steuern</p>	
<p>Ettiswil passt die Steuerbelastung entsprechend den Aufgaben an</p>	<p>Strategie für Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzplan in Einklang zum Steuerfuss bringen - Steuerreform beachten - Steuerstrategie erarbeiten - längerfristigen Schuldenabbau anstreben - Kosten verursachergerecht abwälzen - kostendeckende Gebühren erheben <p>Liegenschaften Finanzvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt für gemeindeeigene Liegenschaften sicherstellen - Nutzungspläne erarbeiten - Brachliegende Liegenschaften besser nutzen, ev. veräussern - Investitionsplan für Sanierungen / Unterhalt aufstellen - Gemeindeeigenes Pachtland an einheimische Landwirte verpachten 	<p>GA</p> <p>GA</p>
	<p><i>Legenden:</i> GP: Gemeindepräsident SchV: Schulverwalterin BV: Bauverwalterin GA: Gemeindeammann SV: Sozialvorsteher</p>	

Antrag des Gemeinderates

Zustimmende Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie und Legislaturprogramm Ettiswil 2016 – 2020.

Traktandum 2

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2016 – 2020

Die **Beteiligungsstrategie** ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Die Beteiligungsstrategie ist einmal pro Legislatur der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Sie kann von der Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden. Es wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Gemäss § 14 Abs. 1 d. der Gemeindeordnung Ettiswil haben die Stimmberechtigten die Befugnis, von der Beteiligungsstrategie Kenntnisnahme zu nehmen. Es können rechtlich unverbindliche Bemerkungen angebracht werden.

Beteiligungsstrategie für Legislatur 2016 – 2020

Beschluss vom 28. Juni 2018

Einleitung

Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 KV).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Geltungsbereich

Die B 14 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22.09.2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,

- dass eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist,
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden,
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber der ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Eignerstrategien

1. Präsidiales (inkl. Kultur)

Regionaler Entwicklungsträger RET Region Luzern West	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	Keiner

2. Bildung (inkl. Sport und Freizeit)

Musikschule Region Willisau	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Schulverwalterin
Zweck der Organisation	Führung einer Musikschule im Auftrag der Verbandsgemeinden durch zur Verfügungsstellung des notwendigen inhaltlichen Angebotes und die organisatorischen Voraussetzungen
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung Sitz in Verbandsleitung
Handlungsbedarf	keiner
Sekundarschulkreis Region Willisau	
Rechtsform	Arbeitsgruppe
Zuständiger Gemeinderat	Schulverwalterin
Zweck der Organisation	Kosteneinsparung durch Optimierung der Klassengrössen bei der Sekundarstufe
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Effektive und effiziente Bildung der Lernenden
Einflussnahme Gemeinde	Vertretung in Arbeitsgruppe (später Kommission)
Handlungsbedarf	Zusammenarbeitsvertrag ausarbeiten

3. Gesundheit und Soziales (inkl. Alter)

Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde (KESB) und Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Region Willisau-Wiggertal	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Führung der unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
Kommunale Aufgabe	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Spitex Region Willisau	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Spitalexterne Hilfe und Pflege bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit wegen Krankheit, Unfall, körperlicher oder psychischer Behinderung
Kommunale Aufgabe	Organisation der Krankenpflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	Neue Leistungsvereinbarung abschliessen

KinderSpitex Zentralschweiz	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause
Kommunale Aufgabe	Organisation der Krankenpflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keine

Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau. Personen mit Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden haben ein Vorrecht auf einen frei werdenden Platz
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Haus für Pflege und Betreuung Seeblick	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	Überbrückungspflege nach Spitalaustritt bis zum Freiwerden eines definitiven Pflegeheimplatzes
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZiSG	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Sozialvorsteher
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

4. Raumordnung

Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	kostengünstige und effiziente Plattform für Koordination, Austausch und Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern
Kommunale Aufgabe	Erfassung, Nachführung und Dokumentierung von Geodaten Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Spezifikationen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

5. Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit (inkl. Wirtschaft, Verkehr, Versorgung und Entsorgung)

Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil (UHG)	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güterstrassen und Meliorationsleitungen im Ortsteil Ettiswil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Flurgenossenschaft Kottwil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen im Ortsteil Kottwil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Waldreviergenossenschaft Ettiswil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Waldstrassen im Ortsteil Ettiswil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten

Waldreviergenossenschaft Ettiswil (Fortsetzung)	
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Strassengenossenschaft Büntenstrasse	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt der Büntenstrasse
Kommunale Aufgabe	Vollzug Strassengesetz, Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann, Bauverwalterin
Zweck der Organisation	Betrieb ARA Langnau
Kommunale Aufgabe	Abwasserentsorgung und -reinigung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Sitz im Vorstand Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Wasserversorgung Ettiswil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser
Kommunale Aufgabe	Gewährleistung Wasserversorgung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung gesetzliche Aufsicht
Handlungsbedarf	keiner

Dorfbrunnengenossenschaft Ettiswil	
Rechtsform	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Versorgung der laufenden Brunnen mit Trinkwasser, Notwasserversorgung
Kommunale Aufgabe	Gewährleistung Wasserversorgung in Notlagen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung gesetzliche Aufsicht
Handlungsbedarf	keiner

Burgrain Wasser AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Planung, Bau und Betrieb von Grundwasserpumpstationen, Kauf und Verkauf von Wasser sowie Erstellung und Unterhalt von Wasserleitungsnetzen
Kommunale Aufgabe	Wasserverbund bei Notlagen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten

Burgrain Wasser AG (Fortsetzung)	
Einflussnahme Gemeinde	Aktionärin Sitz im Verwaltungsrat
Handlungsbedarf	keiner

Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Kommunale Aufgabe	Abfallentsorgung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Feuerwehr Ettiswil-Alberswil	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Trägergemeinde, Einsitz in Feuerwehrkommission
Handlungsbedarf	keiner

Zivilschutzorganisation ZSO Napf	
Rechtsform	Gemeindevertrag
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Luzerner Gemeindeinformatik (LGI)	
Rechtsform	Verein
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Fachlösung
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Handlungsbedarf	keiner

Regionales Betriebsamt Willisau	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Betriebsamtes Willisau
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	via Vertrag
Handlungsbedarf	keiner

Regionales Zivilstandsamt Amt Willisau	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiger Gemeinderat	Gemeindeammann
Zweck der Organisation	Betrieb Zivilstandsamt Willisau
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme Gemeinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Handlungsbedarf	keiner

GEMEINDERAT ETTISWIL

Antrag des Gemeinderates

Zustimmende Kenntnisnahme von der Beteiligungsstrategie.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde

Vorwort zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM 2

Der Gemeinderat veröffentlicht die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2019 erstmals nach den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltgesetzes für Gemeinden (FHGG). Mit dem neuen Gesetz müssen die geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) in allen Luzerner Gemeinden eingeführt werden. Mit der Revision der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung bereits Rahmenbedingungen gesetzt.

Für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan ergeben sich bezüglich der Instrumente insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeindeorganisation in Aufgabenbereiche
- Führung durch Leistungsaufträge über alle Bereiche mit Globalbudgets
- Integration des Budgets in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
- Abstimmung über Budget und Steuerfuss im gleichen Beschluss
- Veröffentlichung der Geldflussrechnung
- Integration des Jahresprogrammes in den AFP

Aus den Änderungen ergeben sich somit wesentliche Neuerungen für die Gemeindeversammlungen, die Verwaltung und den Gemeinderat. Wesentliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch im Bereich Rechnungslegung:

- Vereinigung der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einen Rechnungskreis
- Konsequente Anwendung der periodengerechten Verbuchung
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf die Werte der Kostenrechnung
- Deckung des dadurch erhöhten Abschreibungsbedarfes aus den Aufwertungsreserven, die durch die Aufwertungen im Eigenkapital separat ausgewiesen werden
- Keine finanzpolitischen Abschreibungen mehr
- Bewertung des Finanzvermögens nach Verkehrswerten

Ziel des Gesetzgebers war die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung soll nicht mehr über Einnahmen und Ausgaben in Konten führen, sondern über Leistungsaufträge die gewünschten Leistungen bestellen und mittels Globalbudgets finanzieren.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich diesen Herausforderungen gestellt und die Unterlagen nach den neuen Vorgaben erstellt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System eine grosse Umstellung für die Verwaltung, die Einwohner und den Rat selber darstellt. Um das neue System nutzen zu können, müssen wir uns zuerst daran gewöhnen. Es wird Zeit und Arbeit brauchen um die neuen Instrumente sinnvoll einzusetzen und anzuwenden. Teilen Sie uns mit, welche Instrumente Sie benötigen, damit Sie die Gemeinde an der Gemeindeversammlung aktiv und zielgerichtet steuern können. Wirken Sie mit, das ist das Ziel der Änderungen welche mit der neuen Rechnungslegung verfolgt wird.

In diesem Sinne legen wir Ihnen eine Botschaft vor und hoffen, dass Sie die notwendigen Entscheide zum Wohl der Gemeinde Ettiswil treffen können.

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

Ausgangslage

Ettiswil befindet sich mit den Gewinnen aus den Jahren vor 2016 und mit einem Eigenkapital von 2.6 Millionen in einer ausgewogenen finanziellen Lage. Nach dem negativen Ergebnis im 2017 sollte der Jahresabschluss 2018 besser als budgetiert abgeschlossen werden können, da sich die Gesundheits- und Sozialkosten auf tieferem Niveau eingependelt haben.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit dem Massnahmenpaket AFR 18 ein Massnahmenpaket vorgelegt, welches die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu regeln soll. Je nach Aufteilung der Bildungskosten und insbesondere durch die Umverteilungen der Kosten im Wasserbau und deren Gegenverrechnung in anderen Bereichen werden auf die Gemeinden Kosten vom Kanton übertragen. Diese möglichen Mehrbelastungen sind in den Berechnungen des AFP der Gemeinde noch nicht enthalten.

Planungsmassnahmen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Ettiswil ist stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrates abhängig. Es wird grundsätzlich von Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen empfiehlt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Parameter die für die Erstellung des AFP verwendet wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Grundlagen Finanzplan 2019 bis 2023

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	2'760	2'780	2'800	2'820	2'830
Veränderung Entgelte	% 0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Personalaufwand	% 0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung PA Bildung	% 0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerkraft natürliche Personen	% 1.00	1.00	1.50	1.50	1.50
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Veränderung Teuerung	% 1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Transferleistungen	% 1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zinssätze interne Verrechnung	% -0.75	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Zinssätze Neukredite	% -0.90	-1.00	-1.20	-1.30	-1.35

Wachstum Steuerkraft

Den Berechnungen des Finanzplanes ist ein leichter Anstieg der jährlichen Steuererträge zugrunde gelegt. Diese Annahme lässt sich mit dem Bevölkerungswachstum und der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung begründen.

Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen können zum aktuellen Zeitpunkt nur provisorisch berechnet werden, da die Eröffnungsbilanz erst am 1. Januar 2019 nach den neuen Werten nach HRM2 erstellt wird. Definitive Werte können erst mit dem Budget 2020 wieder vorgelegt werden. Die aufgeführten Kennzahlen basieren auf provisorisch aufgerechneten Werten aus der Bilanz per 31.12.2017.

Steuerfuss

Die Planungsgrundlagen zeigen in den Jahren 2019 bis 2021 abnehmende Verluste auf, welche mit Entnahmen aus dem Eigenkapital gedeckt werden können. Ab dem Planjahr 2022 ist mit einer Entspannung der finanziellen Lage der Gemeinde zu rechnen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auf Grund dieser Ausgangslage der Steuerfuss auf der Höhe von 2.15 Einheiten belassen werden kann.

Gemeinde Ettiswil

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
	Betrag	Betrag	Betrag
30 Personalaufwand	5'398'571.35	5'353'000.00	5'286'500.00
31 Sach- und übriger Aufwand	1'510'487.37	1'286'500.00	1'325'200.00
33 Abschreibungen	556'202.86	625'200.00	859'600.00
35 Einlagen	327'467.11	231'800.00	183'700.00
36 Transferaufwand	4'648'632.05	4'856'600.00	4'686'200.00
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen / Umlagen	253'549.65	233'400.00	432'600.00
Total Betrieblicher Aufwand	12'694'910.39	12'586'500.00	12'773'800.00
40 Fiskalertrag	-6'179'873.05	-6'122'600.00	-6'267'200.00
41 Regalien und Kozessionen	-104'055.95	-104'800.00	-106'200.00
42 Entgelte	-1'091'305.54	-823'100.00	-856'000.00
43 Verschiedene Erträge	-5'900.00	-1'000.00	-2'000.00
45 Entnahmen Fonds	-230'431.91	-266'000.00	-180'200.00
46 Transferertrag	-4'510'389.59	-4'121'800.00	-4'280'400.00
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen / Umlagen	-253'549.65	-233'400.00	-432'600.00
Total Betrieblicher Ertrag	-12'375'505.69	-11'672'700.00	-12'124'600.00
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	319'404.70	913'800.00	649'200.00
34 Finanzaufwand	44'638.95	40'800.00	39'800.00
44 Finanzertrag	-73'428.30	-535'600.00	-43'600.00
Finanzergebnis	-28'789.35	-494'800.00	-3'800.00
Operatives Ergebnis	290'615.35	419'000.00	645'400.00
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			-384'500.00
Ausserordentliches Ergebnis			-384'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	290'615.35	419'000.00	260'900.00

Investitionsplanung 2019 - 2022					
Verwaltungsvermögen	B 2018	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022
1506 <u>Feuerwehr Ettiswil-Alberswil</u>					
5060.00 Fahrzeug Materialtransport	170'000				
5090.00 Brandschutz-Bekleidung	7'000				
5061.00 Motorspritzen			60'000		
6610.00 Kantonsbeitrag	-59'500				
6620.00 Beitrag von Alberswil	-23'500				
2170 <u>Schulhäuser</u>					
5030.09 Planungskredit Schulraum	70'000				
5040.03 Schulraum-Planung Kottwil		80'000			
5040.04 Schulraum Ettiswil Projektierung		100'000			
5040.05 Schulraum Kottwil Projektierung			160'000		
5040.06 Schulraum Ettiswil Baukosten			3'250'000		
5040.07 Schulraum Kottwil Baukosten				1'500'000	1'770'000
5040.08 Gütschhalle Kottwil Sanierung				50'000	
5040.09 Büelacherhalle Bodensanierung					
6150 <u>Gemeindestrassen</u>					
5010.03 Haisistrasse Sanierung	96'000		96'000		
5010.00 Parkplatz Dorf	500'000				
5650.00 UHG Beitrag Strassensanierungen		297'000			
6620.00 Beitrag Kirchgemeinde	-30'000				
6220 <u>Regionalverkehr</u>					
5010.02 Postplatz Ausbau	650'000		790'000		
7204 <u>Abwasserbeseitigung</u>					
5030.02 KS-Sanierungen	47'000	36'000	40'000	40'000	40'000
5030.03 KS Surseestrasse Anteil Gemeinde	85'000				
5030.05 KS-Umlegung Wiesengrund	50'000	50'000			
5030.06 Abwasser-Trennsystem Haisi Projekt		50'000			
5030.08 Abwasser-Trennsystem Haisi Bauko			550'000		
5030.07 GEP Überarbeitung		18'000			
5620.00 Invest-Beitrag an Verband		13'000		127'000	232'000
6390.00 KS-Anschlussgebühren	-30'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
7900 <u>Raumordnung</u>					
5290.00 Siedlungsleitbild / Ortsplanung	85'000	72'000			
8790 <u>Energie Fernwärme</u>					
5030.30 Fernwärmeleitung Erweiterung			100'000		
Bruttoinvestitionen	1'760'000	716'000	5'046'000	1'717'000	2'042'000
Investitionseinnahmen	-143'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Nettoinvestitionen	1'617'000	676'000	5'006'000	1'677'000	2'002'000

Kennzahlen

	Grenzwerte	Budget 2019
1 Selbstfinanzierungsgrad	> 80 % über 5 Jahre	120.61%
2 Selbstfinanzierungsanteil*	> 10 %	1.80%
3 Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	0.20%
4 Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.29%
5 Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	31.00%
6 Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 3'900.00	Fr. 891.38
7 Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	100.29%

Die Kennzahlen basieren zum Teil auf provisorischen Basiswerten (Bilanz per 31. Dezember 2017) und für die Planjahre 2020 - 2023 können sie aufgrund der fehlenden Bilanz per 1. Januar 2019 nicht berechnet werden.

*Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das Kantonale Mittel (Fr. 1'950.00) beträgt.

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 (AFP)

AFP 2019-22

Ettiswil

Präsidiales

Bereichsvorsteher: Peter Obi

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Kultur

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil positioniert sich als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde.

- Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung
- Zeitgerechte Information der Bevölkerung
- Ettiswil schafft für Kultur und Freizeit ein gutes Umfeld
- Regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden pflegen
- Sorgfältiges Wachstum der Bevölkerung ist anzustreben

Lagebeurteilung

Um die Weiterentwicklung der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine stetige Entwicklung notwendig.

Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm 2016–2020 bilden eine gute Grundlage für die Strategische Positionierung der Gemeinde.

Ettiswil weist ein vielseitiges Vereins- und Kulturangebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft und das identitätsstiftende Vereinsleben kann die Gemeinde vollumfänglich anbieten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Gute und Umfangreiche Information der Bevölkerung Einbinden der Parteien.
Risiko: Mangel an kompetenten Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsfähigkeit oder teure externe Lösung	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung HRM2	Einführung 2018								
Rottal stärken	Projektstart 2019								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsunterlagen	%	> 80 %						

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				441*		445**	448**	451**
Total	Aufwand			773		777	782	786
	Ertrag			-332		-332	334	-335
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand			38				
	Saldo			38				
Gemeinderat	Aufwand			610				
	Ertrag			-331				
	Saldo			279				
Kultur	Aufwand			125				
	Ertrag			-1				
	Saldo			124				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die internen Verrechnungen steigt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr stark an. Dadurch können die Zahlen Budget 2019 nicht mit dem Abschluss 2017 und dem Budget 2018 verglichen werden.

AFP 2019-22

Ettiswil

Bildung

Bereichsvorsteherin: Christa Lütolf

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste
- Sport und Jugendarbeit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an den beiden Schulstandorten Ettiswil und

Kottwil fest. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Im aktuellen Legislaturprogramm soll insbesondere die Infrastruktur optimiert und erneuert werden. Zeitgemässe Schulräume sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. In den nächsten Jahren bedarf es zusätzliche finanzielle Mittel. In der Schulhausanlage in Ettiswil müssen einerseits neue Schulräume gebaut werden, andererseits werden die bestehenden Schulräume umstrukturiert, damit gemäss Lehrplan 21 optimal unterrichtet werden kann. In Kottwil muss ein neues Schulhaus gebaut werden, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Investitionen in die Schulbauten werden nicht in diesem Aufgabenbereich aufgeführt, jedoch indirekt mit den Zinsen und Abschreibungen belastet

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Umsetzung Lehrplan 21	Kostensteigerung durch vermehrten Raumbedarf/Infrastruktur	hoch	Schulraumbedarf optimieren
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Sorgfältige Umsetzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Schulzimmer gemäss Zyklen LP 21 besetzen	Planung/Umsetzung		2019-2021						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Abteilungen	Anzahl	19	18	19	18			
Anzahl Lernende Kindergarten Total	Anzahl	66	52	51	53			
Anzahl Lernende Primarstufe Total Ettiswil	Anzahl	153	159	153	140			
Anzahl Lernende Primarstufe Total Kottwil	Anzahl	44	45	42	42			
Anzahl Lernende Sekundarstufe I Total	Anzahl	90	81	87	98			

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				4'011*		4'148**	4'333**	4'368**
Total	Aufwand			5'861		6'000	6'202	6'255
	Ertrag			-1'850		-1'852	-1'869	-1'887
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand			501				
	Ertrag			-190				
	Saldo			311				
Primarschule	Aufwand			1'367				
	Ertrag			-2'106				
	Saldo			-739				
Sekundarstufe Kantonsschule	Aufwand			1'577				
	Ertrag			-791				
	Saldo			786				
Schulleitung, Schul- verwaltung	Aufwand			269				
	Saldo			269				
Obligatorische Ange- bote	Aufwand			334				
	Ertrag			-117				
	Saldo			217				
Ausgelagerte Dienste	Aufwand			927				
	Ertrag			-9				
	Saldo			918				
Sport und Jugendar- beit	Aufwand			146				
	Ertrag			-4				
	Saldo			142				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei der Bildung werden die Kosten der Schulliegenschaften neu nach dem Verursacherprinzip verrechnet. Die Anlagewerte werden auf die Werte der Kostenrechnung erhöht und eingesetzt. So werden dadurch die Abschreibungen erhöht und zusätzlich werden die Anlagewerte intern verzinst, welches zu wesentlich höheren ausgewiesenen Kosten in der Bildung führt.

Die Schulimmobilien befinden sich nicht in diesem Aufgabenbereich. Die Investitionen wirken sich aber aufgrund der Abschreibungen und Zinsen in diesem Bereich aus.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales setzt sich für gute Angebote in der ambulanten wie auch stationären Langzeitversorgung ein. Er koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenen Schutz, der freiwilligen Sozialberatung (SoBZ) sowie das Alimenter-Inkassowesen und die Betreuungsangebote der Vorschul- und Schulkinder. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen in Kinder-, Familien- und Altersfragen. Der ganze "Sozialversicherungsbereich" als Verbundaufgabe ist ebenfalls Bestandteil des Aufgabenbereichs, wie auch die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesundheitsförderung in der Bevölkerung
- Beibehaltung der medizinischen
- Grundversorgung in Ettiswil
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung nach dem Prinzip ambulant vor stationär

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation beitragen. Sie werden teilweise mit Begleitprogrammen zusätzlich unterstützt. Unsere intakte Dorfgemeinschaft hilft mit die Sozialkosten zu minimieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance : gute öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Ettiswil bis zum Lebensende	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, und Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Prozentual hoher Anteil in der Rechnung	hoch	Versuch mit Gegenmassnahmen zu unterstützen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Spitex Region Willisau Neue Leistungsvereinbarung	Umsetzung		2019-	ER					
Alimenteninkasso Neue Organisation	Planung und Umsetzung		2018-2019	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5 / 6 - 12	Anzahl				16 /12	16 /12	16 /12	16 /12
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	%				25	25	25	25
Rückerstattungsquote Alimenten	%				40	40	40	40
Sozialhilfequote/	%				0.70	0.70	0.70	0.70

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Saldo Globalbudget		3'064*	2'845**	2'873	2'901**
Total	Aufwand	3'190	2'971	3'000	3'029
	Ertrag	-126	-126	-127	-128
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	673			
	Ertrag	-28			
	Saldo	645			
Soziales	Aufwand	2'517			
	Ertrag	-98			
	Saldo	2'419			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die neue Rechnungslegungsvorschrift werden Abschreibungen von rund Fr. 40'000 direkt dem Aufgabenbereich belastet, ebenso erhöhen sich die internen Verrechnungen um rund Fr. 90'000.

AFP 2019-22 Ettiswil Raumordnung
Bereichsvorsteherin: Katharina Jauch

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumordnung umfasst die Leistungsgruppe

- Raumordnung

Der Bereich Raumordnung richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung in seinem Bereich. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

- schaffen von attraktiven Dorfkernen
- mit Grundeigentümern Kontakt aufnehmen
- gesamtheitliche Planung anstreben

Lagebeurteilung

Eine weitere Entwicklung ist dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie der Gesamtrevision der Ortsplanung inklusive neuem Bau- und Zonenreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil wächst weiterhin massvoll
- massvolles Wachstum der Gemeinde
- Gewerbezonenerweiterung für ansässige Betriebe unterstützen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum der Gemeinde durch Innenverdichtung	Anpassung der vorhandenen Infrastruktur	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Ablehnung Gesamtrevision Ortsplanung	Verhinderung der Innenverdichtung		Überarbeitung Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gesamtrevision Ortsplanung	Umsetzung	250	2015-2019	IR	85	72			
Teilrevision Weilerkonzept	Umsetzung		2015-2019						
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Umsetzung	20	2018-2019	ER		20			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				142*		150**	151**	152**
Total	Aufwand			211		219	220	221
	Ertrag			-69		-69	69	-69
Leistungsgruppen								
Raumordnung	Aufwand			211				
	Ertrag			-69				
	Saldo			142				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			72				
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			72				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Nach dem Abschluss der Ortsplanung muss diese über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben werden, dadurch erhöht sich der Abschreibungsaufwand ab dem Planjahr 2020.
Aufgrund des ausstehenden Vorprüfungsberichts der Dienststelle Raum und Wirtschaft bezüglich Gesamtrevision zur Ortsplanung verschiebt sich der Abschluss auf das Jahr 2019.

AFP 2019-22

Ettiswil

**Infrastruktur, Immobilien
Umwelt und Sicherheit**

Bereichsvorsteher: Urs Boog

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Infrastruktur
- Immobilien
- Umwelt und Wirtschaft

Der Bereich Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im Bereich Umwelt und Energie sorgt er für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ettiswil fördert die Erreichbarkeit und Wohnqualität durch den zeitgemässen Ausbau der gesamten Infrastruktur und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über eine gute angepasste Infrastruktur. Insbesondere die Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie des neuen Energiegesetzes bringen für die Gemeinde neue Herausforderungen.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert die Situation der Gemeindewerke und des Wärmeverbundes	Unterhalt ohne Gebührenerhöhungen möglich	hoch	Nutzen des Potentials der Innenentwicklung.
Risiko: Durch die Vorgaben von Bund und Kanton ist nur ein beschränktes Wachstum möglich.	Höhere Kosten, verteilen sich auf weniger Steuerzahler	mittel	Die noch unbebauten Bauparzellen zur Bebauung anstossen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
In Ettiswil: Aufstockung Schulhaus 03	Planung Umsetzung	3'350	2019-2020	IR		100	3'250		
In Kottwil: Schulhausneubau	Planung Umsetzung	3'350	2019-2022	IR		80		1'500	1'770
Sanierung Haisistrasse	Planung Umsetzung		2019-2020	IR			96		
Erneuerung Busbahnhof	Planung Umsetzung		2020	IR			790		
Kommunale Energieplanung	Planung Umsetzung		2019-2022	IR			100		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Preis Abwasser	Fr. / m3	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15
Kehricht-Grundgebühren	Fr. 30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		1'068	356	658*		552**	599**	603**
Total	Aufwand			3'351		3'425	3'583	3'602
	Ertrag			-2693		-2873	-2984	-2999
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand			411				
	Ertrag			-370				
	Saldo			41				
Infrastruktur	Aufwand			983				
	Ertrag			-466				
	Saldo			517				
Immobilien	Aufwand			1'209				
	Ertrag			-1119				
	Saldo			90				
Umwelt und Wirtschaft	Aufwand			746				
	Ertrag			-737				
	Saldo			9				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				644		4'456	1'717	2'042
Einnahmen				-40		-40	-40	-40
Nettoinvestitionen				604		4'216	1'677	2'002

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf der Grundlage der Kostenrechnung erhöhen sich die Abschreibungen wesentlich. Durch neue interne Verrechnungen und Umlagen ist das Global-Budget nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Die Energieplanung und Erweiterung des Wärmeverbundes wird die Gemeinde in Angriff nehmen müssen und eine Trägerorganisation gründen.

AFP 2019-22

Ettiswil

Finanzen und Steuern

Bereichsvorsteher: Urs Boog

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Allgemeine Dienste

Die Abteilungen Finanzen und Steuern betreiben und organisieren das kommunale Rechnungswesen. Sie erarbeiten klare und transparente Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Sie sorgen für eine fristgerechte Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung. Die Risiken werden im Rahmen des internen Controlling-Systems erkannt und minimiert. Die Abteilungen organisieren die Steuerveranlagung und das Inkasso verschiedener Steuern. Sie sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Bereich Steuern und Gebühren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Ettiswil erfüllt ihre Aufgaben mit einem angepassten Steuerfuss. Sie orientiert sich dabei auch an der Wettbewerbsfähigkeit mit den Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM 2 wird die Gemeinderechnung auf eine völlig neue Basis gestellt. Das Projekt ist auf Kurs, verursacht jedoch weiterhin grosse personelle und finanzielle Aufwendungen. Mit der Einführung von E-Rechnungen und elektronischer Kreditorenerfassung können mittelfristig die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Chancen / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit der Digitalisierung und der Einführung HRM 2	Effizientere Abläufe	mittel	Chancen nutzen, Veränderungen proaktiv angehen
Risiko: Starke Abweichungen im Steuerfuss gegenüber umliegenden Gemeinden	Höhere Leerwohnungsbestände	mittel	Steuerfuss wenn nötig moderat anpassen, Eigenkapitalbestand in Steuerplanung einbeziehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM 2	Umsetzung		2017-2020	ER					
Beteiligungsstrategie	Erstellt		2018	ER					
E-Rechnung	Eingeführt		2018	ER					
Elektronische Kreditorenerfassung	Einführung		2019-2020	ER					
Steuerstrategie	Umsetzung		2019-2020	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
E-Rechnungen	Anzahl Nutzer	> 50		43	50	55	60	65
Mahnungen	%	< 5%			4%	4%	4%	4%
Stand Steuereinschätzungen Ende Jahr	%	85%		85%	85%	85%	85%	85%

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				-8'316*		-8'083**	-8'370**	-8'533**
Total	Aufwand			1'604		1'638	1'686	1'710
	Ertrag			-9'659		-9'721	-10'056	-10'243
	Abschluss			-261				
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand			309				
	Ertrag			-6'323				
	Saldo			-6'014				
Finanzen	Aufwand			284				
	Ertrag			-2'549				
	Abschluss			-260				
	Saldo			-2'525				
Allgemeine Dienste	Aufwand			1'011				
	Ertrag			-788				
	Saldo			223				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			40		40	40	40
Einnahmen			-716		-5'046	-1'717	-2'042
Nettoinvestitionen			-676		-5'006	-1'677	-2'002

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die neue Rechnungslegung HRM2 fallen zusätzliche Verrechnungen und Umlagen in der Höhe von Fr. 1'000'000 an, dadurch ist das Globalbudget nicht mit den berechneten Vorjahreszahlen vergleichbar. Die Steuererträge steigen wegen abnehmender Zuzüge und geringerem Steuerkraftzuwachs nicht mehr stark an. Nach der Genehmigung des neuen Bau- und Zonenreglements ist wieder mit einer ansteigenden Bautätigkeit zu rechnen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2022 und zum Budget 2019

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 und das Budget 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 260'900.00 und Investitionsausgaben von Fr. 676'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 1. März 2018 zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 und zum Budget 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Verfügung:

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Ettiswil, 18. Oktober 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

Peter Obi

Gemeindeschreiber:

Elmar Stöckli

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Ettiswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 260'900.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu genehmigen.

Ettiswil, 14. November 2018

CONTROLLINGKOMMISSION ETTISWIL

Die Präsidentin:

Sarah Dietz

Die Mitglieder:

Pirmin Heller

Stefan Künzli

Traktandum 4

Orientierung über den Stand der Schulraumplanung Ettiswil und Kottwil (ohne Beschlussfassung)

Verschiedenes / Umfrage

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlage können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 984 13 20, E-Mail gemeindeverwaltung@ettiswil.ch). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ettiswil.ch heruntergeladen werden.